



Antrag zum Programm Struktur- und Dorfentwicklung 2024 des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Dorffinnenentwicklungskonzeptes für Vellern

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
09.04.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 in Höhe von 250.000,00 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für die Gestaltung des Dorfplatzes Vellern verwendet werden.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Dorfplatzes liegen nach aktuellem Stand bei 485.000,00 Euro. Bei einer maximalen Zuwendung von 250.000,00 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 235.000,00 Euro. Durch die Umgestaltung des Platzes entstehen zudem Folgekosten in Form von Unterhaltungen.

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2024 sind bei der Investitionsmaßnahme 4010 – Dorfplatz Vellern – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 335.000,00 Euro veranschlagt. Hinzu kommt eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2023 mit 33.519,25 Euro.

Eine Zuwendung ist bei der gleichen Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.868110 – Investitionszuwendung vom Land – 172.500,00 Euro veranschlagt. Da die genaue Höhe der Zuwendung noch nicht feststeht, werden die Mehrkosten von 110.000,00 Euro durch eine Erhöhung der Ermächtigungsübertragung gedeckt.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat im Jahr 2018 die Dorffinnenentwicklungskonzepte (DIEK) für die Stadtteile Roland und Vellern beschlossen. Ziel der Dorffinnenentwicklungskonzepte ist eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung und Stärkung der Stadtteile.

Die „Gestaltung des Dorfplatzes/Multifunktionsplatz (Spiel- und Treffpunkt für Jung und Alt)“ (V4) ist als Leitprojekt in dem DIEK Vellern aufgeführt. Auf dieser Grundlage wurde durch die örtliche „Projektgruppe Dorfplatz“ mit dem Schützenverein Vellern von 1889 e. V., dem Sportverein 62 Rot-Weiss Vellern e. V. und dem Heimatverein Vellern e. V. Ende 2021 ein gemeinsamer Antrag auf Planungshilfe für die Gestaltung des Dorfplatzes bei der Stadt Beckum gestellt. Auf dieser Basis wurden Haushaltsmittel für die Jahre 2023 und Folgejahre eingeplant. Bereits frühzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Wünsche und Ideen der Dorfgemeinschaft aus dem gemeinsamen Antrag das zur Verfügung stehende Budget voraussichtlich überschreiten werden (zuletzt siehe Vorlage 2023/0395).

Aus diesem Grund – aber auch vor dem Hintergrund der Beteiligung der gesamten Dorfgemeinschaft – wurden in einer großräumigeren Rahmenplanung die Ideen und Wünsche sortiert und ein Vertiefungsbereich für den Dorfplatz definiert. Innerhalb dieses Vertiefungsbereichs wurden in der Entwurfsplanung bauliche Maßnahmen erarbeitet, die mit dem vorhandenen Budget umsetzbar sind.

Zentrale Elemente der Planung sind im Übergang zum Schulhof ein grüner Treffpunkt mit einem sogenannten „Dorfbaum“ und Sitzmöglichkeiten sowie ein asphaltiertes Multifunktionspielfeld mit kombinierten Fußballtoren und Basketballkörben. Im südlichen Bereich sollen möglichst große Flächen entsiegelt und als Rasenflächen angelegt werden. Ebenso sind Neupflanzungen von Bäumen vorgesehen. Der westliche Bereich des Ascheplatzes verbleibt im Bestand und ist demnach weiterhin nutzbar als Zeltstandort für das Schützenfest und als Parkplatzfläche für Sportveranstaltungen.

Mit der Planung wird eine multifunktionale und generationenübergreifend nutzbare Fläche hergestellt, die im Wesentlichen dem Wunsch nach einem neuen Dorfplatz entspricht. Mit den geplanten Baumaßnahmen werden insbesondere Flächen bereitgestellt, auf denen sich die Dorfgemeinschaft mit weiteren Ideen einbringen kann. Durch Spenden oder Eigenleistungen können die Flächen mit beispielsweise mobilen Grün- oder Spielelementen weiter ausgestattet werden.

Für die Umsetzung der Baumaßnahme ist ein Überflutungsnachweis zu führen (siehe Vorlage 2023/0395). Dieser wurde inzwischen auf Grundlage des Entwurfsstandes erarbeitet. Das anfallende Niederschlagswasser wird über Sammelleitungen in den Stichelbach eingeleitet. Die Einleitungsmenge ist auf 0,366 Liter pro Sekunde begrenzt. Um die Begrenzung einzuhalten, ist ein Rückhaltevolumen von 65 Kubikmeter erforderlich. Die entwässerungstechnischen Erforderlichkeiten führen schätzungsweise zu Mehrkosten von etwa 110.000,00 Euro. Die Mehrkosten können nicht durch Einsparungen bei der Herrichtung des Dorfplatzes aufgefangen werden.

Die Antragsfrist für das Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung 2024 endet am 15.04.2024. Die Beschlussfassung ist vor Antragsstellung notwendig, um eine Bewilligung zu erhalten. Für den Programmbaustein „Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie von Ortsrändern“ ist eine maximale Förderung von 250.000,00 Euro vorgesehen. Die Förderung ist zudem auf maximal 65 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt.

Zurzeit liegt für die Maßnahme noch keine finale Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) vor. Wie in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 05.03.2024 berichtet, soll aufgrund der seitens des Landes Nordrhein-Westfalen erst vor kurzem mitgeteilten Antragsfrist am 15.04.2024, mit dieser Beschlussvorlage zunächst der Beschluss für die Förderantragsstellung eingeholt werden.

Der inhaltliche Beschluss des Entwurfs zum Dorfplatz Vellern soll in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 08.05.2024 gefasst werden.

Anfang April soll ein erneutes Gespräch mit der „Projektgruppe Dorfplatz“ und den 3 Vereinen stattfinden. Des Weiteren wird beabsichtigt, den Entwurfsstand am 08.04.2024 im Dorfforum in Vellern vorzustellen, bevor dann im Ausschuss für Stadtentwicklung am 08.05.2024 der Beschluss des finalen Entwurfs erfolgen soll.

Anlage(n):

ohne